

RzF - 6 - zu § 97 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Lüneburg, Urteil vom 26.01.1978 - F OVG A 38/77

Leitsätze

1. | § 91 FlurbG steht der Instandsetzung des vorhandenen Wegenetzes im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren nicht entgegen.

2. | Die Neuanlegung von Wegen zur Erschließung von Abfindungsflächen ist auch im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren durch § 98 in Verbindung mit § 44 Abs. 3 FlurbG geboten.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 5 - zu § 91 FlurbG.